

**128. Änderung des Flächennutzungsplans (Vollmerhausen - Nord)
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.04.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die 128. Änderung des Flächennutzungsplans (Vollmerhausen - Nord) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 128. Änderung des Flächennutzungsplans (Vollmerhausen - Nord) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

Aggerverband, Schreiben vom 02.03.2015

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 27.02.2015

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Begründung:

Das Plangebiet der 128. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst im Wesentlichen den Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 288 „Vollmerhausen – Nord“.

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie an das – ebenfalls in Aufstellung befindliche – verbindliche Planungsrecht. Wichtigste Änderungen sind die Reduzierung der gemischten Bauflächen entlang der Strombachstraße, die Reduzierung bisher dargestellter Grünflächen sowie die Korrektur der Bauflächen entsprechend dem Bestand.

Die 128. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 28.01.2015 bis 11.02.2015 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.01.2015 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

- Aggerverband, Schreiben vom 02.03.2015
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 27.02.2015

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

1. Aggerverband, Schreiben vom 02.03.2015

Der Aggerverband weist darauf hin, dass sich im Plangebiet der Strombach sowie ein namenloses Nebengewässer des Strombachs befinden und die wasserrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Weiterhin weist der Aggerverband darauf hin, dass der Geltungsbereich nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten ist und empfiehlt, diesen zu überarbeiten.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zum Netzplan wird entsprechend berücksichtigt werden.

2. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 27.02.2015

Der Oberbergische Kreis weist auf verschiedene brandschutztechnische Vorschriften hin. Aus artenschutzrechtlicher Sicht äußert der Oberbergische Kreis Bedenken, dass für den Bereich der neu ausgewiesenen Bauflächen an der Friedhofstraße der Artenschutz nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise auf die Vorschriften zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Gegenstand von FNP-Darstellungen. Die Bedenken zum Artenschutz werden berücksichtigt. Die artenschutzrechtlichen Belange für die infrage stehende Fläche wurden überarbeitet und konkretisiert.

Anlage/n:

Übersichtsplan